

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für den Friedhof der Gemeinde Grambek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Grambek vom 30.03.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 5 wird Ziffer 4. der Begriff „Urnenreihengrabstätte“ wie folgt ersetzt:

4. eine Urneneinzelgrabstätte 150,00 € (6 € / Jahr)

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Grambek, den 30.03.2010

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

.....
- Buske -